

Dekret über die Papstwahl durchzusetzen, durch das die Kardinalbischöfen den Wahlvorschlag, die Abstimmung dem gesamten Kardinalskollegium, dem Klerus und Volk von Rom nur das so gut wie bedeutungslose Zustimmungsrecht übertragen wurde. Damit war die Gefahr des römischen Adels für die Papstwahl grundsätzlich beseitigt. An der geistigen Vorbereitung dieses Dekretes hatte der Kardinal Humbert von Silva-Candida den stärksten Anteil gehabt. Dieser entschiedene Reformers hatte, seitdem er durch Leo IX. aus Burgund, wo er als Mönch in Moyennouton gelebt hatte, nach Rom gerufen war, sich bei verschiedenen Gelegenheiten gegen die Zustände in der Kirche ausgesprochen, besonders seitdem er mit Papst Viktor II. in Deutschland gewesen war. Unter dem Pontifikat Stephans IX. hielt er die Zeit für gekommen, seine Gedanken in dem sogen. "Libri adversus Simoniacos" zum Ausdruck zu bringen. Mit grösster Entschiedenheit trat er gegen die Unsitte der Simonie auf und wandte sich zugleich energisch gegen jede Art der Laienherrschaft in der Kirche, d.h. er verwarf nicht nur die Ernennung der Bischöfe durch den König, sondern auch jedes Eigentumsrecht der Laien an kirchlichem Besitz. Damit traf er die gesamte Institution des Eigenkirchenrechts, das namentlich in Deutschland, aber auch in den anderen Kulturländern Europas seit Jahrhunderten anerkannt war. Die Päpste selbst besaßen Eigenkirchen und Eigenklöster in grosser Zahl, darunter z.B. auch Cluni, und bestätigten nicht nur den Eigenkirchenbesitz der Bistümer und Klöster, sondern auch der Laien, und gerade Leo IX., der erste grosse Reformpapst, hat, wie erst kürzlich nachgewiesen wurde, das laikale Eigenkloster durchaus anerkannt. Hinsichtlich der Einsetzung und Absetzung der Päpste durch den Kaiser war noch vor kurzem bei der Inthronisation Clemens' II. das Recht des Königs auf Einsetzung des römischen Papstes mit starkem Nachdruck ausgeübt worden, und wenn auch der Vergleich der Kaiserkrönung Heinrichs III. durch Papst Clemens II. am Weihnachtstage des Jahres 1046 in Rom mit der Krönung Karls d. Grossen am 25. Dezember 800 nur zum Teil zutrifft, weil Heinrich III. keineswegs die Herrschaft über die ganze abendländische Kirche besass wie einst Karl d. Grosse, so konnte die Stellung dieses mächtigsten salischen Kaisers doch von den Zeitgenossen als eine Sicherung der Staatskirche aufgefasst werden. So oft im Besonderen hin und wieder das Königtum und die anderen weltlichen Fürsten wegen ihrer Investitur der Bischöfe und Äbte angegriffen waren, so hatte doch keiner der grossen Persönlichkeiten der Kirche in der Vergangenheit jemals an diesen Rechte der weltlichen Fürsten gezweifelt, und das gilt nicht nur von Deutschland, sondern auch von Italien, Frankreich, England und Spanien. Nun genügte der temperamentvolle Angriff Humberts, um die allgemeine Herrschaft der Laien in der Kirche zur Hauptfrage der Reform zu machen. Das 3. Buch seiner Schrift gegen die Simonisten kennt den König nicht mehr als "Stellvertreter Christi", wie es noch Erzbischof von Mainz Aribo von Mainz verkündet hatte, sondern für ihn sind der König als Laie dazu, so fragt Humbert, den Bischof durch die kirchlichen Symbole mit Stab und Ring zu investieren? Bischöfe sollen dem kirchlichen Rechte gemäss von der Geistlichkeit gewählt, von den Laien gebilligt und vom Erzbischof und den Nachbarbischöfen geweiht werden. Die alte kirchliche Ordnung ist nach Humberts Meinung Ansicht in ihr Gegenteil verkehrt, Laien verwalten die Kirche und beherrschen sie. Humberts Schrift bedeutete daher eine Revolution gegen das Königtum, die zwar von seiner Seite nicht zu einer politischen gesteigert, aber das Programm für den künftigen Investiturstreit wurde. Humbert selbst ist niemals ein Gegner des Kaisertums gewesen, er hat stets ein gutes Verhältnis zu Heinrich III. und den von diesem erhobenen deutschen Päpsten gehabt, also die alte Staatskirche samt ihrem Eigenkirchenrecht anerkannt. In dieser Beziehung verhielt er sich ebenso wie Kardinalbischof Petrus Damiani, der kurz vorher im Sommer 1052 seinen "Liber gratissimus" geschrieben hatte, in dem er sich für die Rechtmässigkeit der von simonistischen Bischöfen vollzogenen Weihen ausgesprochen hatte, also gerade den entgegengesetzten Standpunkt vertrat. Während Petrus Damiani theoretisch und politisch konservativ dachte, setzte